

ANTRAG PRESSEAUSSWEIS FÜR MITGLIEDER 2023

Bitte in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen und unterschrieben per Post oder per E-Mail an: presseausweis@bjv.de senden.

Presseausweis	KFZ-Schild 5,- €	Vorhandenes Passbild verwenden	Passbild anbei
---------------	------------------	-----------------------------------	-------------------

Private Anschrift

Vorname *

Nachname *

Straße / Hausnummer *

PLZ / Ort *

Telefon / Mobil *

E-Mail *

Geburtsdatum *

Presseausweisnummer

Status

***Pflichtfelder, bitte unbedingt ausfüllen.**

angestellt	freie/r Journalist*in	Pauschalist*in	12a Status/ BR
------------	-----------------------	----------------	----------------

Arbeitgeber

Name

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon / Mobil

E-Mail

Angaben freier Journalist*innen

Medientitel, für die Sie hauptsächlich tätig sind:

Hiermit bestätige ich, dass ich bei keinem anderen Landesverband den Presseausweis beantragt habe. Ich habe Kenntnis davon genommen, dass der Presseausweis nur an hauptberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten ausgegeben wird. Ich verpflichte mich, den Presseausweis nur in Ausübung journalistischer Tätigkeit und nicht bei privaten Anlässen zu benutzen. Mir ist bekannt, dass der Presseausweis Eigentum des ausstellenden Landesverbandes bleibt und von diesem jederzeit zurückgefordert werden kann, insbesondere wegen missbräuchlicher Benutzung. Wenn ich nicht mehr hauptberuflich journalistisch tätig sein sollte, werde ich den Presseausweis unverzüglich dem zuständigen Landesverband zurückgeben. Das gleiche gilt bei Austritt aus dem Landesverband. Die erforderlichen Nachweise über die hauptberufliche journalistische Tätigkeit (z.B. Arbeitsvertrag, Impressum, KSK-Bescheinigung, Pauschalisten-Vertrag,

Honorarnachweis der letzten 6 Monate) habe ich beigelegt. Mir ist bekannt, dass diese Nachweise die eigenverantwortliche Prüfung des Landesverbandes nicht ersetzen können. Mir ist bekannt, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Ausstellung eines bundeseinheitlichen Presseausweises elektronisch verarbeitet werden. Dies geschieht in Erfüllung der Verpflichtungen nach der „Vereinbarung zwischen dem Vorsitz der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und dem Trägerverein des Deutschen Presserats e. V. über die Wiedereinführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises“ vom 30.11./01.12.2016. Hiernach unterrichten sich die ausstellungsberechtigten Verbände wechselseitig über Fälle des Missbrauchs eines Presseausweises. Umfassende Informationen über die Datenverarbeitung bei der Ausstellung von Presseausweisen finde ich unter „Datenschutzhinweis“.

Ort, Datum

Unterschrift